



Pressemitteilung vom 17.09.2020

Verpflegungspauschalen für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen zu gering

Anlässlich des Weltkindertages am 20. September kritisieren die sächsischen Wohlfahrtsverbände die zu geringen Verpflegungspauschalen für stationäre Jugendhilfeeinrichtungen. Die seit den 1990er Jahren nahezu unveränderten Kostensätze reichen nicht aus, um Kinder und Jugendliche gesund und altersgerecht zu ernähren.

Knapp fünf Euro stehen vielen stationären Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe in Sachsen pro Tag zur Verfügung, um Heranwachsende zu verpflegen. Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen kritisiert die Verweigerungshaltung der dafür zuständigen Landkreise, hier endlich nachzusteuern. „Die Verpflegungspauschalen wurden in den 1990er Jahren ohne valide Datengrundlage festgelegt und seitdem gab es nur eine minimale Korrektur. Dass die Lebensmittelkosten seitdem um etwa ein Drittel gestiegen sind, wurde nie berücksichtigt. Die Kostensteigerungen für Obst und Gemüse liegen sogar über diesem Wert. Einige Träger müssen eigene Mittel aufbringen, um eine adäquate Verpflegung sicherzustellen, obwohl die Landkreise für die Finanzierung verantwortlich sind. Das muss sich dringend ändern“, so Michael Richter, derzeitiger Liga-Vorsitzender und Landesgeschäftsführer des Paritätischen Sachsen.

Nach Ansicht der Wohlfahrtsverbände geht die Unterfinanzierung zu Lasten der Kinder und Jugendlichen. Eine gesunde und altersgerechte Verpflegung sei so nicht umzusetzen. Für die Verpflegung von Jugendlichen liege der Satz in den Landkreisen sogar noch unter dem Sozialhilfeniveau. Nach Ansicht der Verbände sei das ein rechtswidriger Zustand. Im Gegensatz dazu gewähren die kreisfreien Städte 5,50 Euro pro Tag und Kind. Doch wenn daraus auch die Mittagsversorgung in Kita oder Schule zu zahlen ist, steht für die restlichen Mahlzeiten des Tages teilweise nur noch ein Euro zur Verfügung.

Der Liga-Vorsitzende ergänzt: „Einkaufen, Wirtschaften und Kochen für eine ausgewogene Ernährung zu erlernen, gehört zu den Alltagskompetenzen, die Jugendhilfeeinrichtungen an Jugendliche vermitteln sollen. Dies ist umso wichtiger, da Kinder und Jugendliche aus Familien mit sozialem Unterstützungsbedarf und mit Bedarf an Hilfe zur Erziehung häufiger als andere junge Menschen auch höhere Gesundheitsrisiken haben.“

Die kreisfreien Städte Dresden, Chemnitz und Leipzig sowie der Landkreis Görlitz haben die Pauschale in den vergangenen Jahren zumindest um 50 Cent pro Tag und Kind erhöht. Die restlichen neun Landkreise stellen sich hingegen seit fast zwei Jahrzehnten quer. Der Landkreistag äußerte jüngst, dass er keinen Regelungsbedarf sehe.

Wie eine Untersuchung der parikom GmbH im Auftrag des Verbandes der Ersatzkassen ermittelte, wäre aktuell eine Verpflegungspauschale von 6 Euro pro Tag und Kind/Jugendlichem notwendig. Für Jugendliche ab 14 Jahren seien sogar 7 Euro für eine gesunde Ernährung notwendig. Die Liga fordert die Landkreise und kreisfreien Städte auf, der

Kostenentwicklung im Sinne der Kinder und Jugendlichen in den Jugendhilfeeinrichtungen endlich nachzukommen.

Nähere Informationen zu den Verpflegungskosten nach Altersgruppen lesen Sie hier:

https://liga-sachsen.de/fileadmin/user_upload/news/2020/20-09-01-Liga-Forderung-Lebensmittelpauschale-in-Jugendhilfeeinrichtungen-Sachsen.pdf

Kontakt Daten zu stationären Jugendhilfeeinrichtungen, die für eine Berichterstattung zur Verfügung stehen, finden Sie hier:

https://liga-sachsen.de/fileadmin/user_upload/news/2020/20-09-01-PM-Ernaehrungspauschale-Kontakte.pdf

Für Presseanfragen:

Ulrike Novy (Pressesprecherin, Arbeiterwohlfahrt Landesverband Sachsen)

Tel.: 0351/ 847 04 529

E-Mail: ulrike.novy@awo-sachsen.de

Für fachliche Hintergründe:

Hartmut Mann (Referent Jugendhilfe, Paritätischer Wohlfahrtsverband Sachsen)

Tel.: 0351/ 828 71 144

E-Mail: hartmut.mann@parisax.de